

## Schulordnung des Schulzentrums Harkenberg

### **„Was du nicht willst, dass man dir tu, das füg auch keinem anderen zu.“**

Jeder kennt dieses Sprichwort. Es bedeutet mit anderen Worten: Verhalte dich anderen gegenüber so, wie du selbst auch von anderen behandelt werden möchtest!

Diese Forderung bezieht sich auf eine ganze Reihe von Dingen, die uns allen wichtig sind:

### **„Jeder hat das Recht auf Schule...“**

Das hört sich für einen Schüler vielleicht im ersten Moment komisch an, bedeutet aber nichts anderes, als dass man sich so verhalten muss, dass man selbst die Chance hat zu lernen und auch andere in ihrem Recht nicht behindert werden. So verbieten sich viele Dinge von selbst:

- ☞ Umherlaufen in der Klasse
- ☞ Hineinrufen in die Klasse
- ☞ MP 3 hören
- ☞ Benutzen eines Handys/Smartphones im Schulgebäude
- ☞ Stören von Mitschülern und Lehrern

### **„Ich komme und gehe, wann ich Lust habe...“**

Das wäre sicher der Traum eines jeden; aber mit dem Recht auf Schule sind auch eine ganze Reihe von Pflichten verbunden, die eingehalten werden müssen, damit Schule möglich ist:

Regelmäßige Teilnahme an allen Unterrichtsveranstaltungen: Das schließt auch Klassenfahrten und Besuch von Veranstaltungen außerhalb der „normalen“ Unterrichtszeiten mit ein.

Pünktliches Erscheinen zum Unterricht: Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen und Lehrer müssen spätestens mit dem Schellen um 8.10 Uhr in der Schule sein, um sich auf den Unterrichtsbeginn um 8.15 Uhr einrichten zu können. Dazu gehört der Blick auf den Vertretungsplan und das Aufsuchen der Klasse oder des Fachraums auf direktem Wege.

Ist ein Schüler oder eine Schülerin erkrankt, so sollte die Schule schon am ersten Tag, vorzugsweise über das Krankmelde-Formular per E-Mail oder aber telefonisch durch die Eltern (nicht durch den Schüler selbst) benachrichtigt werden. Die Krankmeldung muss jedoch spätestens am zweiten Tag erfolgen. Arztbesuche können nur im Ausnahmefall während der Unterrichtszeit durchgeführt werden. Dazu gehört selbstverständlich auch der Nachmittagsunterricht. Eine Beurlaubung hierzu oder in anderen Fällen (z.B. Vorstellungsgespräch, Fahrprüfung) muss vorher bei der Klassenleitung schriftlich beantragt werden. Bevor ein Schüler nach Hause geht, stellt die Schule sicher (immer ins Sekretariat gehen), dass ein Elternteil informiert wird. Ist diese Information nicht möglich, verbleibt der Schüler in der Obhut der Schule und die Schule veranlasst gegebenenfalls eine ärztliche Behandlung. Auch in den Pausen ist das eigenmächtige Verlassen des Schulgeländes strikt untersagt.

### **„Nach mir die Sintflut!“**

scheinen einige Schüler zu denken, wenn man sieht, wie diese die Einrichtungen der Schule behandeln. Für angerichtete Schäden (ob mutwillig verursacht oder nicht) muss derjenige die Verantwortung übernehmen, der den Schaden verursacht hat. Ein Schaden muss sofort im Büro gemeldet werden. Die Schulleitung prüft dann, wer den Schaden verursacht hat.

### **„Wofür sind denn die Putzfrauen da? – Die werden doch dafür bezahlt!“**

Das ist ein böser Satz, der dadurch nicht richtiger wird, dass man ihn häufiger wiederholt. Jeder ist für die Sauberkeit an der Schule verantwortlich und nicht nur die Putzfrauen oder der Ordnungsdienst (jeder ist mal dran!) auf dem Schulhof. Vermeide Müll und wirf angefallenen Müll nicht einfach weg!








**„Keine Macht den Drogen!“** ist nicht nur eine Aufforderung, die man in den Fußballstadien lesen kann. Dieser Satz gilt auch für die Gesamtschule Hörstel. Auf dem gesamten Schulgrundstück gilt für Schülerinnen und Schüler ein allgemeines Rauch- und ein striktes Alkoholverbot. Dieses Verbot gilt auch für den Konsum von anderen Drogen, ob sie legalisiert sind oder nicht. Schüler oder Schülerinnen zu melden, die sich über dieses Verbot hinwegsetzen, ist kein Petzen, sondern in Wahrheit Hilfe für die Betroffenen.

### **„Jeder ist Ausländer, fast überall.“**

Auch an unserer Schule gibt es Kinder und Jugendliche, die nicht in Deutschland geboren wurden, sondern durch Umzug, als Flüchtling oder aus anderen Gründen nach Deutschland gekommen sind. So wie wir erwarten können, dass diese Menschen sich den Bedingungen in Deutschland anpassen, können sie von uns erwarten, dass wir ihnen mit Achtung und Toleranz begegnen. Aggressionen, Beschimpfungen oder gar Gewalt gegenüber diesen Mitschülern dürfen an unserer Schule keinen Platz haben.

### **„Deine Freiheit endet da, wo die Freiheit deines Mitmenschen anfängt.“**

Wenn jeder diesen Satz berücksichtigen würde, wäre die gesamte Schulordnung überflüssig. In der Praxis aber kommt es häufig zu Problemen, wenn viele Menschen (wie in der Schule) eng zusammen sind. Folgende Dinge müssen daher verboten sein:

-  Drängeln am Kiosk
-  Drängeln beim Einsteigen in den Bus
-  „Platzreservierungen“ im Bus für Schülerinnen und Schüler, die erst später einsteigen
-  Fußball- und Fangenspielen dort, wo andere Schülerinnen und Schüler gefährdet werden können
-  Schneeballwerfen
-  absichtliches Blockieren der Spielgeräte
-  Benutzen der Toilette als Aufenthaltsort

### **„Niemand muss an unserer Schule Bedrohung, Beschimpfung, Erpressung oder Gewalt erdulden!“**

Was aber tun, wenn es zu Konflikten kommt? Wenn man selbst den Konflikt nicht friedlich regeln kann, hat jeder das Recht, sein Anliegen beim Klassenlehrer, dem Vertrauenslehrer oder bei der Schulleitung vorzubringen. Das sollte natürlich in angemessener Form erfolgen und muss in den meisten Fällen weder lautstark noch mitten im Unterricht sein.

### **„Mein Handy gehört zwar mir, aber im Schulgebäude muss ich mein Handy ausschalten!“**

Viele Schülerinnen und Schüler besitzen ein Smartphone. Diese Geräte bieten zahlreiche Funktionen. Um vor Missbrauch zu schützen gilt für alle Schülerinnen und Schüler: Beim Betreten des Schulgebäudes (auch in den Pausen) muss das mitgebrachte Handy bzw. elektronische Abspiel- und Aufnahmegeräte ausgeschaltet sein. **Grundsätzlich gilt: Filmen und Fotografieren ist auf dem gesamten Schulgelände strikt untersagt**, ansonsten werden Persönlichkeitsrechte verletzt und das ist strafbar. Über Ausnahmen während der Unterrichtszeit entscheiden die Fachlehrerinnen/die Fachlehrer. Bei Klassenarbeiten oder Tests gilt das Hantieren mit dem Handy als Täuschungsversuch. Hält sich jemand nicht an diese Regel, wird das mit einer roten Karte geahndet, zusätzlich wird die Schülerin/der Schüler zum „BaD“ (Brummen am Dienstag) und darf an der nächsten Belohnungsstunde nicht teilnehmen.

Bei einem Verstoß gegen die Schulordnung werden die Geräte von der Lehrkraft eingezogen (zeitweise Wegnahme des Handys gem. § 53 Abs. 2 SchulG). Das Gerät kann am gleichen Tag nach Unterrichtschluss bei der Schulleitung abgeholt werden. Im Wiederholungsfall muss das Handy durch die Eltern bzw. Sorgeberechtigten abgeholt werden. Liegt ein besonders schwerwiegendes Fehlverhalten vor, muss geprüft werden, ob eine Strafanzeige gestellt wird.

### **Unsere Schulgemeinschaft – Vereinbarung**

*Hiermit versichere ich, dass ich die Schulordnung kenne und mich daran halten werde.*

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kindes

*Als Erziehungsberechtigte/r habe ich die Schulordnung ebenfalls zur Kenntnis genommen und unterstütze die Schule darin, dass mein Kind die Regeln der Schulordnung einhält.*

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern/Sorgeberechtigte/n